

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 29.

Fernsprecher Nr. 29.

Anzeigen-Gebühr
f. d. 1. Spalte, Zeile aus
gewöhnl. Schrift oder
deren Raum bei 1mal.
Einrückung 10 g.
bei mehrmaliger
entsprechend Rabatt.

Gratisbeilagen:
Das Pflaundersbüchchen
und
Schwab. Landwirt.

Amthliches.

Die Herren Ortsvorsteher

werden beauftragt, für rechtzeitige Vornahme von **Neuwahlen derjenigen öffentlichen Rechner**, deren Wahlperiode am 31. d. Mts. abläuft, zu sorgen.

Die Neuwahlen sind mittels Vorlage von Protokoll-Auszügen unter Angabe des Berufs, sowie des Orts, Jahrs und Tags der Geburt der neu gewählten Rechner, sowie der etwaigen Verwandtschaftsverhältnisse derselben mit dem Ortsvorsteher **spätestens bis 10. April d. Js.** dem Oberamt anzugehen.

Vor der Neuwahl sind die Kautions- und Befolungs-verhältnisse festzusetzen. Bezüglich der Kautionsfestsetzung muß das abzufassende Protokoll eine genaue Berechnung enthalten, wobei die neuen Vorschriften zu beachten sind. (Minstl.-Verf. vom 8. Juni 1900, Reg.-Bl. S. 471.)

Bezugs Ermittlung der Kautionshöhe ist der Betrag der ordentl. eintätigen Einnahmen der betreffenden Verwaltung nach der letztgestellten Rechnung und des etwa umgelegten Gemeindefragens, denen zugleich der Steuerbeitrag obliegt, ist außerdem noch der **vierte Teil** der auf die Gemeinde entfallenden Staatssteuer, sowie des Amtsschadens, Brand-schadens, der Körperhaftsteuer und Umlage für die land-wirtschaftliche Berufsgenossenschaft hinzuzurechnen. Innerhalb des Rahmens von mindestens 4% bis 8% der hiebei sich ergebenden Summe ist sodann die Höhe der Dienstkaution zu bestimmen. Die gefassten Beschlüsse sind dem Oberamt **spätestens bis 10. April d. Js.** zur Genehmigung vor-zulegen.

Die gewählten Rechner sind zu beedigen, bezw. auf den früher abgelegten Dienstid hinzuweisen, auch mit den Strafbestimmungen für öffentliche Rechner und der neuen Bestimmungen über die Kassensührung bekannt zu machen. Wenn dieselben Mitglieder des Gemeinderats sind, ist die Zustimmung des Bürgerausschusses zur Wahl einzuholen. Nagold, den 4. März 1904.

A. Oberamt. Ritter.

Die Ortsschulbehörden

werden ersucht, **unsehrbar binnen 14 Tagen** hieher mitzuteilen, ob in ihren Gemeinden im abgelaufenen Winter-halbjahr 1903/1904 **freiwillige landwirtschaftliche Fortbildungsschulen** bezw. **landwirtschaftl. Abend-versammlungen** bestanden haben und **dringend gebeten**, **Gehe um Staatsbeiträge spätestens bis 20. d. Mts. hieher einzureichen.**

Die Gesuche müssen enthalten:

- a) bezüglich der **freiwilligen landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen**:
Kurze Bezeichnung der abgehandelten Unterrichtsgegenstände, Zahl der erteilten Unterrichtsstunden, Zahl der Schüler, Beginn und Schluß der Schule, Namen der Lehrer und Angabe, ob eine Visitation der Schule stattgefunden hat;

Um Ehr' und Gold.

Roman von G. von Linden.

62) Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)
„Aber das können die Kerle doch einem Kranken, der im Fieber liegt, nicht verbieten?“ rief Rother laut lachend.

Mr. Fowlers gleichmütiges Gesicht verzog sich jetzt auch zu einem vergnügten Schmunzeln.

„All right!“ sprach er. „Sie haben den Nagel auf den Kopf getroffen, Mr. Hansen! — Die Fieberreden haben schon manches an den Tag gebracht. — Und nun noch die Adresse Ihrer beiden braven Landleute, die, wie ich fürchten muß, schon drüben ihr Gewissen gelassen haben oder ohne ein solches zerbrechliches Möbel auf die Welt gekommen sind. Man hat doch auch wohl Beispiele drüben bei Ihnen in Germanien, daß hin und wieder ein solcher gewissenloser Mensch geboren wird oder es im eigenen Vaterlande verliert.“

„Baron, Mr. Fowler, ich wollte weder Sie noch Ihr großes freies Vaterland beleidigen,“ beklagte sich Rother zu erwidern, „es war ja im Grunde eine lächerliche Behauptung und nur der augenblickliche Ausdruck innerlicher Empörung, weil ich meine Landsleute demühter sah.“ — „Glauben Sie mir wenigstens, daß ich es ungern getan, und daß nur der Gedanke, ihr Verbrechen, soviel an mir liegt, zu sühnen, um der Firma Lawrence u. dadurch möglicher-

b) bezüglich der **landwirtschaftlichen Abend-versammlungen**:

Kurze Bezeichnung der behandelten Gegenstände, Zahl der abgehaltenen Versammlungen, Zahl der Teilnehmer, Namen der Leiter oder derjenigen Personen, welche sich derselben besonders angenommen haben. Nagold, den 5. März 1904.

Der Vorstand des landw. Bezirksvereins:
Oberamtmann Ritter.

Die **Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung** werden hienit angewiesen, die **Einzugsgebühren der Beiträge unfähiger Arbeiter zur Invaliditäts- und Altersversicherung** gemäß dem Amtsversammlungs-beschluß § 12 vom 29. Juli 1899 **spätestens bis 10. April d. J.** bei der **Amtspflege** zu liquidieren. Nagold, den 3. März 1904.

A. Oberamt. Ritter.

Die Ortsbehörden

derjenigen Gemeinden, welche im Etatsjahr 1903/1904 **Original- oder Vollblut-Simmenthaler Gemeindefarren** angeschafft haben und zu den Ankaufskosten einen **Beitrag seitens der Amtskorporation** wollen, werden hienit aufgefordert, ihre Gesuche um einen Beitrag unter Anschluß des Nachweises der Abstammung des er-lauteten Farrens, des Zulassungsscheins und der Quittungen über den Kaufpreis und die Anlagen für Ankauf- und Transportkosten **spätestens bis 10. April d. Js.** bei dem **Oberamt** einzureichen. Nagold, den 3. März 1904.

A. Oberamt. Ritter.

Die Gemeinderäte

werden unter Hinweis auf § 85 des Verw.-GdStG veran-lasst, die **Amtsvergleichungs-Kostenverzeichnisse** für 1. April 1903/1904 enthaltend Einquartierungs- und Feuer-löschkosten etc., event. **Fehlurkunden in doppelter Fer-tigung** **spätestens bis 10. April d. J.** an die **Ober-amtspflege** einzusenden.

Besonders zu liquidieren sind die von der Amtskorporation lt. oberamtlicher Bekanntmachung vom 7. Sept. 1893 (Gef. Nr. 106) zu gewährenden **Schutzgelder für die Erlegung von Raubvögeln**. Nagold, den 3. März 1904.

A. Oberamt. Ritter.

Bekanntmachung

betreffend den **Schutz der Vögel.**

Den Bezirksangehörigen werden die nachstehenden Be-stimmungen betreffend den Schutz der Vögel zur Kenntnis gebracht.

Verboten ist:

- 1) Das **Festlöten** und **Aussetzen** von Nestern oder Brut-fächern der Vögel, das **Festlöten** und **Ausnehmen** von Eiern, das **Ausnehmen** und **Töten** von Jungen, das **Festlöten** und der **Verkauf** gegen dieses Verbot erlangten **Nester**, **Eier** und **Jungen**.
- 2) Jede Art des **Fangens** und der **Erlegung** von Vögeln,

weisse auch dem jungen Mr. Weber einen Dienst zu leisten, mich dazu veranlassen konnte.“

„Bah, Mr. Hansen, was die unnützen Worte?“ sagte der Detektiv mit einer wegwerfenden Handbewegung. „Sie tun Ihre Pflicht, weiter nichts, das ist mein Standpunkt. Und nun die Adresse.“

48. Straße, Ost 170 —“

Der Detektiv notierte die Adresse und dachte einen Augenblick nach.

„Dort also,“ sagte er, vor sich hinstehend, „ich kenne das Haus, der Wirt vermietet seine Zimmer an junge Gentlemen oder solche, die es scheinen wollen. Heilmische Schankwirtschaft mit Spielhölle, schade, daß ich dort bekannt bin, das soll mich jedoch nicht hindern. Guten Morgen, Mr. Hansen! Wenn ich Sie nicht wiedersehen sollte, dann wünsche ich glückliche Reise in's Goldland!“

„Danke, danke, Mr. Fowler!“

Die beiden Männer schüttelten sich die Hände, worauf der Detektiv sich empfahl. Er schritt rasch die Straße ent-lang, bog in die Broadway ein und benützte die Cars, um nach Ost 170 zu gelangen. Der Wirt schien bei seinem Anblick gerade nicht angenehm überrascht zu sein.

„Ah, Mr. Fowler, was verschafft mir die Ehre?“ fragte er überhöflich.

„Ich bin hungrig, Mr. Ward! — Haben Sie ein kleines Frühstück für mich? Bin privatim hier, Sie ver- stehen, rechne auf Ihre Verschwiegenheit.“

„Ich bin stumm wie das Grab, Mr. Fowler!“ er-

sowelt sie nicht zu den jagdbaren Vögeln gehören und so- weit nicht das Oberamt für gewisse Vogelarten hiezu Er-mächtigung erteilt hat.

3) Dem Fangen im Sinne des Gesetzes wird jedes Nachstellen zum Zweck des Fangens oder Tötens von Vögeln, insbesondere das Aufstellen von Netzen, Schlingen, Leimruten oder anderen Fangvorrichtungen gleich geachtet.

4) Wer Vögel, von denen er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß sie unbefugt befangen oder erlegt worden sind, oder verbotswidrig feilgeboten werden, oder wer unter gleicher Voraussetzung verbotswidrig erlangte Vogel-Eier oder -Nester ankauft, ist strafbar.

5) Strafbar ist ferner, wer **Hunde oder Katzen in der Zeit vom 1. März bis 15. September im Walde oder auf freiem Felde** unberschweifen läßt.

Die Ortsbehörden werden beauftragt Vorstehendes in ihren Gemeinden öffentlich bekannt zu machen, das unter-stellte Polizei-, Feld- und Waldschutpersonal entsprechend zu instruieren, und hierüber Eintrag in das Schuldt.-Amts-Protokoll zu fertigen.

Etwalge Anzeigen sind zur Abklärung dem Oberamt vorzulegen.

Da auch der Unfug häufig vorkommt, daß Heden, die Nistplätze nützlicher Vögel, unbefugt ausgerodet werden, so erhalten die Ortsbehörden den Auftrag, für die Erhaltung der Heden inulichst Sorge zu tragen. (Bergl. Art. 36 J. 3 des würt. Polizeistrafgesetzes.)

Zugleich werden die Herren Ortschulinspektoren und Lehrer ersucht, vorstehende Vorschriften unter entsprechender Verwarnung den Kindern in den Schulen einzuprägen und zu erläutern.

Nagold, den 3. März 1904.

A. Oberamt. Ritter.

An die Ortsbehörden.

Da nach den im vorigen Jahr gemachten Wahrneh-mungen im Bezirk vielfach noch die Unsitte brücht, daß die **Heden** und das **Gras** um dieselben an **Grenzrainen** und **Begen** von jungen Leuten in **Brand** gesteckt oder von den Angrenzern **entfernt** werden, wodurch die beste Gelegenheit zum **Resten** den nützlichen Vögeln genommen und hiedurch zu **großem Schaden** für die Landwirtschaft und besonders den **Obstbau** eine Verminderung der nützlichen Vögel verursacht wird, werden die Ortsbehörden beauftragt, durch **ortsübliche Bekanntmachung** und entsprechende **Be-lehrung** in den Schulen und Fortbildungsschulen ihre **Gemeindeangehörigen** und besonders die **jugenden Leute** unter Hinweis auf Art. 34 Ziff. 5 und Art. 36 Ziff. 3 des Polizeistrafgesetzes, sowie auf § 368 Ziff. 6 des R.-Straf-Ges.-Buchs und Art. 30 Ziff. 3 und Art. 32 des Fortstholi-zeigesetzes (Schüler, Polizei-Strafrecht II. Aufl. S. 56, 58, 161 und 501), **ernstlich zu warnen**, unbefugterweise das an **Grenzrainen**, **Sträßen**, **Begen** oder **Gräben** wachsende **Gras**, sowie die dort befindlichen **Heden** oder **Sträucher** zu **beschädigen** oder **abzubrennen**.

Die **Feld- und Waldschützen** sind auf die genann-ten Bestimmungen **besonders aufmerksam** zu machen

widerte der Wirt, der stets etwas Ungefliches auf dem Gewissen hatte, frei aufatmend.

„Um, ja, Sie können mir einen kleinen Dienst erweisen, Mr. Ward, — ich wünsche zuvörderst, daß Sie mir ein Frühstück in Ihrem Privatjzimmer servieren —“

Ihr Wunsch ist mir stets Befehl, Mr. Fowler! —

Bitte, sich nur zu bemühen.“

Der Detektiv machte ein spöttisches Lächeln über die untertänige Dienstfertigkeit des Wirts unterdrücken, sie gab ihm die Gewißheit, daß der ehrenwerte Mr. Ward neuerdings recht viel auf dem polizeilichen Kerbholz seines Ge-wissens hatte.

Nach wenigen Minuten sah Mr. Fowler in der Privat-stube des Wirts, vor einem opulenten Frühstück, an dem dieser auf Wunsch des Detektivs teilnehmen wollte.

„Ein gutes Weinchen, in der Tat, Mr. Ward!“ sprach jener, sein Glas erhebend und langsam den goldenen Trunk schlürfend. „Wo haben Sie denn diesen Wein er-gattert?“

„Von einem deutschen Bekannten, der sich ein Fäßchen vom Rhein direkt hat kommen lassen, Mr. Fowler!“

„Wirklich vorzüglich, Mr. Ward! Von einem deutschen Bekannten, sagen Sie? Wahrscheinlich von einem Ihrer Zimmerherren, vielleicht von Mr. Reiser?“

Die Frage klang sehr harmlos, doch bemerkte der De-tektiv sehr wohl, wie der Wirt zusammenzuckte u. die Farbe wechselte.

(Fortsetzung folgt.)

und anzuweisen, etwaige Verfehlungen nunmehr scharf zur Anzeige zu bringen.

Der Vollzug vorstehenden Auftrags ist im Schultheißenamtsprotokoll nachzuweisen.

R a g o l d, den 3. März 1904.

R. Oberamt. Ritter.

Politische Uebersicht.

Der Staatssekretär des Innern, Graf v. Posadowski, hat jetzt entschieden, daß die nächste Berufs- und Betriebszählung des Reiches im Sommer 1906 vorgenommen werden soll. Im Dezember 1905 folgt darauf die gewöhnliche Volkszählung. Die Vorbereitung beider großen Erhebungen ist bereits im Gang.

Auch in Deutschland beginnen sich die katholischen Orden wieder einzunisten. Der preussische Kultusminister erteilte den Benediktinern der Erzabtei Beuron die Genehmigung, in Schwalbach bei Rempen am Rhein eine Niederlassung zu eröffnen.

Zur Frage der Umleitungen im Güterverkehr schreiben die Münch. Neuest. Nachr. anscheinend offiziös: Nach den Erklärungen des preussischen Eisenbahnministers Budde zu den Vorkäufen zu angemessener Berücksichtigung der Interessen der einzelnen Bahnverwaltungen mußte bezüglich des Wechselverkehrs zwischen Baden, Württemberg und Bayern noch eine besondere Prüfung vorbehalten werden. Wie wir nun erfahren, wird es die bayerische Staatsregierung nicht daran fehlen lassen, berechtigten Wünschen Württembergs möglichst entgegenzukommen zu zeigen. Die bayerische Regierung gibt sich auch der Hoffnung hin, bei Baden auf ein gleiches Entgegenkommen für Württemberg rechnen zu dürfen.

Im ungarischen Abgeordnetenhause richtete am Freitag der Ministerpräsident Tisza am Schluß einer längeren Rede einen eindringlichen Appell an die Opposition und schilderte die betrübenden Erscheinungen, welche als Folge derselben zutage getreten seien. Er fuhr fort: „Die patriotische Erbitterung über diese durch die Uebergriffe der Minorität verursachten Zustände hat in mir den Entschluß gereift, bis zur äußersten Grenze zu gehen, bis wohin man behufs Niederrückung dieses dem Geist der Verfassung widersprechenden Widerstandes gehen muß. Vorher wollte ich jedoch alle friedlichen Mittel durch gütliche Ueberredung erschöpfen. Mit Ruhe und Ergabigkeit habe ich die spöttischen Vorwürfe und Zweifel der öffentlichen Meinung hingekommen, welche die ironische Frage erhob, wo meine starke Hand bleibe. Ich habe die Vorwürfe ertragen, weil ich die Verantwortlichkeit für die ultima ratio nur dann auf mich zu nehmen vermag, wenn ich jedes Mittel einer friedlichen Lösung fruchtlos versucht habe. Jetzt ist der letzte Augenblick gekommen; ich richte nochmals und zum letztenmal im Namen des Landes einen Appell an die Abgeordneten: Halten Sie ein auf der Bahn des Wahnsinns, setzen Sie nicht die Verfassung auf das Spiel. Es liegt nicht im Geist der Verfassung, daß eine winzige Minorität hier ihre kleinen Späße treibe. Die ungarische Nation will leben und sie wird leben. Damit die ungarische Nation lebe und bestehe, muß jeder Widerstand getrieben werden, der im Weg steht.“

Parlamentarische Nachrichten.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 4. März. Das Haus beginnt die zweite Beratung des Gesetzes über die von der Kommission vorgeschlagenen, nicht wesentlichen Abänderungen.

Müller-Gulda (Z.) begründet die von der Kommission vorgeschlagenen, nicht wesentlichen Abänderungen. Was die für das nächste Jahr zu erwartende Militärauslage anbelange, so sei es ausgeschlossen, daß eine Vermehrung der Heerespräsenzstärke eine Mehrheit im Hause finde.

Bedel (Soz.) führt aus: Die Grenze der militärischen Leistungsfähigkeit der deutschen Nation sei nachgerade erreicht. Die Soldatenmishandlungen nehmen nach Ansicht weiterer Kreise nicht ab, sondern vielmehr zu. Die drei eingebrachten Resolutionen über Mishandlungen zeigen die Uebereinstimmung aller Parteien, selbst der äußersten Rechten, daß eine Abhilfe nötig ist. Die Mishandlungen werden

In einem japanischen Seminar.

(Fortsetzung und Schluß.)

In dem Küstchen lagen kleine Holzwürfel. — „Jan“, befahl der Lehrer. Die Kleinen zählten so viele Kübchen ab. „Sechs“ — es geschieht. „Wer weiß, wie viel das ist?“ Die Finger sind geschäftig zu zählen. Verschiedene, nicht gerade weiße kleine Häufchen fahren in die Höhe. — Wir wandten uns der nächsten Klasse zu. Wieder zum Abschied der Pfiff, das selbe grüßende Aufstehen im Tempo, ehrbar still, gut geschult. In dem Zimmer, das wir jetzt betreten, wird auch gerechnet aber schon dividiert. 48 : 8 steht in arabischen Ziffern an der Tafel. Auch hier wird noch mit Würfeln gearbeitet. In jede Reihe werden 8 gelegt, bis die gegebene Zahl von Kübchen abgelegt, dann wird die Anzahl der Reihen gezählt: sechs; die Hände fahren in die Höhe; die Lösung ist gefunden, wenn auch sehr äußerlich. Eine Klasse weiter wurde multipliziert. Hier hatte jedes Kind schon seine eigene Rechenmaschine; ein liegendes Instrument, auf dem die sehr zahlreichen Kugeln von oben nach unten verschoben wurden. Es handelte sich um die Multiplikation von 3812 mit 8. Der Lehrer machte die Sache an seiner Rechenmaschine vor mit einer Anzahl von Griffen, und wir waren froh, daß die Kinder es nachmachen sollten und nicht wir, denn wir hätten es wirklich nicht verstanden. Es mußte aber doch für Eingeweihte nicht ganz so schwierig sein, denn die Schüler und Schülerinnen gingen munter an die bald gelöste Aufgabe. Im nächsten

den in vielen Publikationen inaktiver Offiziere zugegeben, daher soll eine Rekrutierung erfolgen, welche denselben Zurückhaltung anferlegt. In Frankreich kritisieren die Offiziere die Heeresverhältnisse scharf. Das ist mit der Ursache des großen dortigen Fortschritts. Man spricht jetzt von einer sozialdemokratischen Vererbung des Heeres. Tatsächlich ist nur heutzutage die intelligentere südliche Bevölkerung härter im Heere vertreten gegenüber der geistig inferioren, kuglamen ländlichen. Selbst Caproti sagte, die Sozialdemokraten seien durchschnittlich die besten Soldaten (Widerspruch rechts). Die Sozialdemokraten sind eben Leute höherer Intelligenz (schallendes Gelächter). Allerdings bekommt kein Sozialdemokrat die Unteroffiziersstellen. Bei der Beurteilung der Leistungen höherer Offiziere wird jedoch Gewicht auf Dilettantismus auf kriegerische Ausbildung gelegt. In den Verhandlungen zeigen die Unteroffiziere eine unglückliche Brutalität. Die Bestrafung des Hauptmanns Grolmann zu Aves Bochen Staben-Kreis ist viel zu gering.

Präsident Graf Ballestrem ermahnt den Redner, das Thema der Verhandlungen verabschiedungsgewiß jetzt auszuschalten. Bedel: Die Sozialdemokraten betrachten von jeher das Heere als ein toll me tangere, schon um die Soldaten nicht zur Widersetzlichkeit zu reizen. Die in dem bekannten neueren Roman enthaltenen Schilderungen seien durchaus wahr. Bedel kritisiert sodann das Reserveoffizierium. Welche Kreise der Armees und des Volkes glauben, wenn im Ernstfall der Krieg so geführt würde, wie die großen Kaisermandare, so wäre Deutschlands Niederlage unabweisbar.

Kriegsminister v. E. in m: Bedel mache fortwährend Vorhalte, er wisse allerdings nur vom Hörensagen u. Wir würde Bedel mit dem Schwerte ritterlicher Entschlossenheit entgegenfahren, wenn ich in dieser Form einen Sozialdemokraten angriffe. Die meisten Behauptungen Bedels sind „alle Komellen“. Die Geschichte von einem angeblich wegen bürgerlicher Vermandtschaft verabschiedeten Altkamerad Divisionskommandeur ist der vollkommenste, bare Unfuss. Soldatenmishandlungen hat die Regierung stets verurteilt. Keine Partei ist weniger befangen, zu behaupten, daß sie auf die Besserung der Heereszustände hinwirke oder hinwirken könne, als die Sozialdemokratie (lebh. Zustimmung). Auf dem Dresdener Parteitag wurde erklärt, daß sich die Gegenseite innerhalb des Volkes nicht mildern, sondern verschärfen werden. Wie können Sie, zu den Sozialdemokraten gewendet, annehmen, daß durch so deutende und so verheißende Worte harmonische Zustände in das Heere kommen. Wenn solche Ansichten in die Armees kommen, sind Sie, zu den Sozialdemokraten, an vielen Mishandlungen schuld (Widerspruch bei den Sozialdem.). Die Kritiken inaktiver Offiziere werden nicht eingeschränkt. Von dem Grundsatz, den Bedel erwähnte, ist mir nichts bekannt. Es ist möglich, daß französische Generale größere Freiheit haben als unsere. Wir brauchen aber nicht alles einzuführen, was in Frankreich Mode ist. Ubrigens versteht der französische Kriegsminister erheblich weniger Spaß als wir. Eine Verfassung nach Alger ist event. ziemlich sicher.

r. Stuttgart, 4. März. Gemeinde- und Bezirksordnungs-Kommission. Gestern war die Beratung bei Art. 92, Abs. 2, Bestellung des Stadtrats, Zahl der bürgerlichen Mitglieder, abgebrochen und die Frage, wie groß die Zahl der bürgerlichen Mitglieder sein solle, einer Subkommission zur Vorberatung überwiesen worden. Diese erstattete nun heute Bericht über das Ergebnis ihrer Beratungen, die zu folgendem Antrag geführt haben: „Die Zahl der bürgerlichen Mitglieder des Stadtrats beträgt in Gemeinden von mehr als 50,000 bis 100,000 Einwohnern 9 bis 15, von mehr als 100,000 Einwohnern 15—21.“ Dasselbe ging die Kommission davon aus, daß die Zahl der Stadtverordneten gegenüber der Zahl der Stadträte mindestens das zweifache und höchstens das dreifache betragen solle, und beantragte demgemäß, dem Art. 59 Abs. 2 folgenden Nachsatz anzufügen: „und darf nicht mehr als das Dreifache des Stadtratskollegiums einschließlich des Ortsvorstehers betragen.“ Abg. Hanfmann wollte die Zahl der Stadtverordneten nicht so hoch gegriffen wissen, dieselbe sollte nach seiner Ansicht gegenüber der Zahl der Stadträte höchstens das 2/3fache betragen. Abg. Schmidt, bemerkenswert ist, daß die Volkspartei, die bis jetzt immer geschlossen zusammenging, bei der Verfassung der großen Städte nicht mehr einig ist, insbesondere gehen Hanfmann und Schmidt auseinander. Der Antrag Hanfmann wurde mit 12 gegen 4 Stimmen abgelehnt, ebenso ein Antrag von Dm, dagegen wurde der Antrag der Subkommission mit 13 gegen 3 Stimmen angenommen. Abs. 3 des Art. 92 fand nach dem Antrag des Berichterstatters Annahme. Er lautet nun: „Innerhalb dieses Rahmens wird die Zahl der bürgerlichen Stadträte in jeder Stadt durch Gemeindefassung bestimmt; sie muß stets durch 3 teilbar sein.“ Abs. 4 betr. die Teilnahme der Ortsgeistlichen an den Verhandlungen in Armenensachen wurde nach dem Regierungsentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Schulzimmer wurde gelesen. Jedes Kind hatte sein japanisches Lesebuch mit schönen Bildern vor sich. Da zeigte eins, wie ein fleißiger Knabe von einem reichen Manne zur Belohnung einen Stroh-Bücher geschenkt bekam, während ein anderer die üblen Folgen der Trägheit zur Anschauung brachte, und ein drittes die Schüler in den Kreis dreier europäisch gekleideter Herren führte, welche, der uns gegebenen Erklärung nach, Minister eines uns leider gänzlich unbekanntem Königs von Italien sein sollten. Wir hüteten uns natürlich wohl, solche wenig empfehlende Intenatnis merken zu lassen. Das Besen ging glatt und gut; bei 120 zu erlernenden Schriftzeichen kamherhin eine ganze Arbeit für etwa 10jähr. Kinder. Dazu kommen im Laufe des Schulunterrichts noch einige tausend chinesische Zeichen. Noch eine Klasse weiter schrieben sie nach Diktat, u. schnell genug stellten sich die veränderlichsten Nachsagen, wenn man bei einer Lautschreibung von solchen sprechen darf, auf der Schiefertafel der Kinder dar. An den Wänden hingen ein Rechenrezept mit japanischen Ziffern und eine sehr gewissenhaft behandelte Färbenskala. In allen Zimmern dieselbe Ordnung und Ruhe, dasselbe Maß von gutem Licht und guter Luft, die durch große geöffnete Glassenster einstrahlte. Aber die Volksschule ist dem Japaner auch durchaus nicht Neues. Schon im urtümlichen Jahrhundert unserer Zeitrechnung wurde ein Gesetz erlassen, betr. die allgemeine Zwangsschulpflichtigkeit aller Kinder. Heute zählt das Reich über 54,000 Elementarschulen. In den Dörfern bezeichnet gern eine weiße Fahne das Schulhaus. Das schulpflichtige Alter geht vom 6. bis 14. Jahre. Ganz arme Kinder genießen

Gegen die Teilnahme der Ortsgeistlichen an diesen Beratungen waren die Volkspartei und der Vertreter der Sozialdemokratie. Art. 93 lautet in Abs. 1 wie folgt: „Die bürgerlichen Mitglieder des Stadtrats werden von der Stadtverordnetenversammlung aus ihrer Mitte gewählt.“ Dieser Absatz wurde früher schon angenommen. Absatz 3 sagt: „Die Wahl erfolgt auf 6 Jahre. Je nach 2 Jahren scheidet 1/3 aus und wird durch eine neue Wahl ersetzt.“ Dieser Absatz wurde mit einer kleinen Ergänzung angenommen. Zum Schluß wurde Art. 94 nach dem Entwurf genehmigt. Fortsetzung morgen.

Stuttgart, 4. März. (Kammer der Standesherren.) Die Kommission für Gegenstände der inneren Verwaltung ist auf Montag 21. März vormittags 10 Uhr und die folgenden Tage einberufen. Tagesordnung: Entwurf eines Gesetzes betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Verfassung über das Volksschulwesen. (Berichterstatter: Erdprinz zu Löwenstein Wertheim-Rosenberg; Mitberichterstatter: Präf. v. Geßler); sodann Initiativgesetzentwurf der Kammer der Abgeordneten betreffend den Waffengebrauch der Landjäger und der Grenzaufseher. (Berichterstatter: Geh. Rat v. Hrb.)

Der Krieg zwischen Rußland und Japan.

Söul, 4. März. In die Wohnung des Ministers des Aeußern und seines Sekretärs wurden gestern Bomben geschleudert. Der Beweggrund hierzu ist in den Intriguen zu suchen, die von der Opposition gegen den japanisch-koreanischen Vertrag genährt werden.

Paris, 5. März. Der „Matin“ meldet aus Chardin: Das Anjammeln chinesischer Streitkräfte westlich von Peking erscheint sehr verdächtig trotz der wiederholten Neutralitätsversicherung der chinesischen Regierung. Das Blatt glaubt, daß Port Arthur von den Japanern unternimmt sei, und daß diese versuchen werden, eine kleine Anzahl ihrer Leute, die mit den Verhältnissen vertraut sind, in die Stadt eindringen zu lassen, um dort eine Katastrophe herbeizuführen. (Das Telegramm trägt die Kontrollunterschrift des russischen Generals Volkow.)

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

r. Tübingen, 6. März. Der Hochwächter des Stiftskirchenturms alarmierte gestern abend um 8 Uhr die Feuerwehr. Im Goshof z. Baldhorn, am saulen Eck beim Stift gelegen, war in einer Dachkammer Feuer ausgebrochen; doch konnte die Feuerwehr bald dasselbe dämpfen. Das Dach der Hinterfront ist stark beschädigt; auch soll die Verbindung Rost, über deren Knickpunkt der Brand ausbrach, großen Schaden an ihren Requisiteen zu verzeichnen haben.

r. Stuttgart, 3. März. Bei dem schwedisch-norwegischen Konsul Adolf Federer sind bis jetzt neben den Lebensgaben an Kleidungsstücken u. insgesamt rund 22,000 M. eingegangen.

r. Stuttgart, 3. März. In einem Städtchen der schwäb. Alb (Aichingen) hat ein invalidenversicherungspflichtiger Arbeiter 41 entwertete Beitragsmarken 2. Lohnklasse aus der Quittungskarte eines anderen herausgemacht und sie in seiner eigenen Quittungskarte eingefleht, obwohl er wußte, daß die Marken bereits einmal verwendet worden waren. Er wurde deshalb von der Staatsanwaltschaft in Untersuchung gezogen und am 6. Februar 1904 durch rechtskräftiges Urteil der Strafkammer in Ulm wegen eines Vergehens gegen § 187 Abs. 2 des Justizverfälschungsgesetzes vom 13. Juli 1899 zu der Geldstrafe von 30 M. eben 6 Tagen Haft und zur Bezahlung der nicht kleinen Kosten rechtskräftig verurteilt. Die Staatsanwaltschaft hatte eine Haftstrafe von 3 Wochen beantragt. Hieraus ist zu entnehmen, daß unlautere Manipulationen der vorgeschilderten Art zu keinem guten Ende führen. Der Anteil, den der versicherungspflichtige Mann aus eigenen Mitteln

den Unterricht inenigentlich. In den höheren Anhalten wird ein Thaler monatlich gezahlt u. s. f. Zum Schreiben, dieser allgemeinen Kunst der Japaner, der Bornehmen und Geringen, bedienen sie sich eines dünnen, weichen Pinsels, mittelst dessen sie die Zeichen mit Tusch auf seines, sehr starkes Seidenbahypapier in Spalten von oben nach unten malen, das aufgerollte Papier nach rechts ausziehend, sobald eine Reihe gefüllt ist. Ein Schriftstück muß also von rechts nach links und in absteigender Linie gelesen werden. Das Siegel mit einem Schriftstück steht in der linken Ecke. Beim Schreiben wird der Ellenbogen und Oberarm fest an den Leib gedrückt und so aus freier Hand mit festem Pinsel gearbeitet. In den Pinselzeichnungen, wie in den färbereichen und häufig lädi erbachten Gemälden auf Seide, fällt oft die Kunst der flotten Ausführung auf, neben großer Lebensstrenge im Ausdruck und Gebaren der Gestalten. Ständig wirkt der Mangel aller Perspektive. Dagegen sind sie Meister in der Verklärung, besonders und eigentümlicherweise in der Darstellung fliegender Vögel in allen denkbaren Stellungen; und unter dem Vogelgeflügel spielt der Fischreiber die erste Rolle. Es liegt überhaupt ein überlieferungstreuer Zug in ihrer Kunst. Das Totengerippe, auf dem ein Affe dockt; den Schädel, durch den eine Schlange sich ringelnd windet; den Elefanten, auf dem die Kinder spielen, und den fackelbühnigen Drachen wird man in tausend Abänderungen immer wieder finden bei den prächtigen kleinen Eisenbeschmügerelen, in denen sie Meister sind. Auch die Kupfer der Lackwaren zeigen wenig Wechsel. — Die Ausführung der Holzschuhte erinnert lebhaft an die

hätte zahlen m
Strafe und b
da die von ihm
Stuttgart
japanischen Krie
dem Protektor
gebildet zur So
der im russisch
ten Soldaten.
namentlich zur
und Verhandge
r. Ludwi
Stammheim-
wurde Sekret
zum Ortsvorste
sassenrevisor Fe
abdrigen acht R
getreten.
Reutlingen
besuchten Jahre
nach lebhafter
an den Landes
liberale Partei
wurde beschloß
Ortsverein der
r. Gaidb
fried von Bül
rationsanwesen
Zeit verlaufen i
des Kaufpreises
fer, daß es ihn
zusammenzubrin
Rgl. Landgericht
spannt ist.
Schramb
beschäftigt den
Kuge gefassten
auszuführen un
einen sehr geei
Begen Konzepts
lungen im Gau
r. Göppin
Feigerung der
welche sich befa
diele Personen
Angeboten. Di
nerei und Webe
also gerade die
llm diesen Preis
und Zubehörend
Kaufstreich soll
Kriegslüdigern d
überlassen wer
Feigerung der se
fahrnis des H
erfolgen. Diebe
r. Ulm, 3
gestern nachmitt
aus Beamten-
ren verstorbenen
berdigt. Der K
ber Betätigung
das Turnwesen
verdienst gemach
ihm aufs Grab
ungen, von eine
Turnerschaft, von
vereinem Königin
denen zu ihrem
Klertumsverein,
r. Heilbr
Jahre alte ledig
Besitzheim, welc
hier wegen 8 We
Zuchthausstrafe
Geldstrafe von 1
teurteilt worden
mehrere Verbro
Schranken des Ge
deleiten; unter sa
sch die Röder in
Kochhäuser für u
ner seien, unter
dieser Gelegenhe
Leistungen der de
wie sie sich in de
doch nur, was ei
ung angeht; die
Doch zurück zum
wir sollten uns,
wenigstens den G
süß als den sein
das Anstimm ab
wie es jedenfalls
ausgrüßet gefun
wurden uns nebe
sichtigung finden,
lisch und Mathem
men wir endlich
Abchied.



hätte zahlen müssen, beträgt 4.10 .M. Nun hat er zu der Strafe und den Kosten doch noch die Marken zu kaufen, da die von ihm eingelieferten zu vernichten waren.

Stuttgart, 4. März. Hilfsleistung für im russisch-japanischen Kriege verwundete und erkrankte Soldaten. Unter dem Protektorat Ihrer Kais. Hoh. der Herzogin Vera von Württemberg hat sich in hiesiger Stadt ein Komitee gebildet zur Sammlung von Geldgaben behufs Unterstützung der im russisch-japanischen Kriege verwundeten und erkrankten Soldaten. Es ist beabsichtigt, die eingehenden Gelder namentlich zur Beschaffung und Abfindung von Bekleidungs- und Verbandgegenständen zu verwenden.

r. Ludwigsburg, 3. März. Bei der gestern in Stammheim-Ludwigsburg stattgehabten Ortsvorsteherwahl wurde Sekretär Schurer aus Reutlingen mit 159 Stimmen zum Ortsvorsteher gewählt, sein Gegenkandidat, Darlehensassessor Feucht in Stuttgart, erhielt 74 Stimmen. Die übrigen acht Kandidaten sind vor der Wahl wieder zurückgetreten.

Reutlingen, 2. März. In der gestrigen zahlreich besuchten Jahresversammlung der Deutschen Partei wurde nach lebhafter Debatte einstimmig beschlossen, den Antrag an den Landesauschuss, den Namen der Partei in National-liberale Partei umzuwandeln, zu unterstützen. Gleichzeitig wurde beschlossen, diese Bezeichnung für den bisherigen Ortsverein der Deutschen Partei hier sofort anzunehmen.

r. Gaildorf, 4. März. Kein Glück hat Graf Gottfried von Pöhlner-Vimpurg zu Gaildorf mit seinem Restaurationswünschen in Badnang. Nachdem daselbst vor einiger Zeit verkauft worden war und nun gegen Bar-Erlegung des Kaufpreises übernommen werden sollte, erklärt der Käufer, daß es ihm nicht gelungen sei, den ganzen Kaufpreis zusammenzubringen. Infolgedessen ist jetzt ein Prozeß beim Kgl. Landgericht anhängig, auf dessen Ausgang man gespannt ist.

Schramberg, 2. März. Die hiesige Meyergemeinde beabsichtigt den von der Stadtgemeinde schon länger ins Auge gefaßten Bau eines Schlachthauses auf eigene Kosten auszuführen und hat zu diesem Zweck um 72000 Mark einen sehr geeigneten Bauplatz im Bernedal angekauft. Wegen Konzeptionierung des Unternehmens sind Unterhandlungen im Gange.

r. Göppingen, 5. März. Bei der gestrigen Verteigerung der mechanischen Buntweberei am Stadtbach, welche sich bekanntlich im Konkurse befindet, waren zwar viele Personen zugegen, doch fehlte es an entsprechenden Angeboten. Die hies. Firma K. Gutmann u. Cie., Spinnererei und Weberei an der Jils, bot schließlich 500,000 .M., also gerade die Hälfte des neuesten gemeinderät. Anschlags. Um diesen Preis konnte die Fabrik incl. sämtliche Maschinen und Zubehörden, nicht abgegeben werden. Ein weiterer Kaffreich soll nicht stattfinden, vielmehr soll den Hypothekengläubigern das Anwesen nimmehr um ihre Ansprüche überlassen werden. In kommender Woche wird die Verteigerung der sehr wertvollen Villa nebst der Haushaltungsfahrnis des künftigen Fabrikdirektors Bernhard Gutmann erfolgen. Hierbei dürfte es an Kaufliebhabern nicht fehlen.

r. Ulm, 3. März. Auf dem neuen Friedhof wurde gestern nachmittag unter überaus zahlreicher Anteilnahme aus Beamten- und Bürgerkreisen der im Alter von 71 Jahren verstorbenen Hofbuchhändler und Stadtrat Ludwig Frey beerdigt. Der Verstorbene hatte sich neben einer sehr eifrigen Betätigung in städtischen Angelegenheiten besonders um das Turnwesen und um die Veteranen- und Kriegervereine verdient gemacht. Eine Reihe von Vorberträgen wurde ihm aufs Grab gelegt, u. a. von den hiesigen Turnvereinigungen, von einem Vertreter des Ausschusses der deutschen Turnerschaft, vom Veteranenverein Prinz Weimar und Kriegerverein Königin Olga, welche beide Vereine den Verstorbenen zu ihrem Ehrenmitglied zählten, vom Kunst- und Altertumsverein, von der Liedertafel usw.

Gerichtssaal.

r. Heilbronn, 4. März. R. Strafkammer. Die 57 Jahre alte ledige Pauline Röder von Böggau, Oberamt Heilbronn, welche am 7. Januar von der 1. Strafkammer hier wegen 8 Verbrechen des Betrugs im Rückfall zu einer Zuchthausstrafe von 3 Jahren und 6 Monaten und zu der Geldstrafe von 1200 Mark, ev. weitere 80 Tage Zuchthaus verurteilt worden ist, stand wieder als Angeklagte wegen mehrerer Verbrechen gleicher Art wie das letzte Mal vor dem Schranken des Gerichts. Wieder waren es dieselben Schwindeln: unter falscher Namens- und Heimatsangabe hat sie die Röder in Familien unter dem Borwand eingeführt, Anstifter für uneheliche Kinder, deren Väter reiche Männer seien, unter günstigen Bedingungen zu suchen. Bei dieser Gelegenheit wußte sie sich Wohnung und Verköstigung, Leistungen der deutschen Schneidekunst im 17. Jahrhundert, wie sie sich in den Volksbüchern dieser Zeit darstellt, aber doch nur, was eine gewisse Unbehilflichkeit in der Ausführung angeht; die Zeichnung ist, wie gesagt, oft vorzüglich. Doch zurück zum Seminar! Unser Führer drängte sehr, wir sollten uns, ehe wir den Bezirk der Anstalt verlassen, wenigstens den Chemieaal ansehen, den er mit Selbstgefühl als den seinen erwähnte. Wir hatten keinen Grund, das Anstalten abzuwehren, u. fanden ein recht gut u. reichlich ausgestattetes physikalisches und chemisches Zimmer, wie es jedenfalls bei uns in unsern Seminaren nicht besser ausgerüstet gefunden wird. Als Unterrichtsgegenstände wurden uns neben Naturwissenschaften, die große Berücksichtigung finden, genannt: Geschichte, Erdbeschreibung, Englisch und Mathematik. Mit vielfachem Händeschütteln nahmen wir endlich von den wackeren Lehrern und Lernenden Abschied.

sowie in den meisten Fällen auch Darlehen zu verschaffen. Ihr Wirkungsfeld war hauptsächlich die Gegend von Maulbronn und die nahe gelegenen badischen Orte. Sie erhielt nun wegen 12 Verbrechen des Betrugs im Rückfall unter Einrechnung oben genannter Strafe eine Gesamtzuchthausstrafe von 4 Jahren und 6 Monaten und eventuell weiterer 200 Tage dieser Strafe für den Fall der Unmöglichkeit der ihr diesmal zuerkannten Geldstrafe von 3000 .M.

Paris, 5. März. Nach 1 1/2 stündiger Beratung fällt die Strafkammer des Kassationshofes ihr Urteil in der Dreyfus-Affäre. Dieses Urteil erklärt den Revisionsantrag in der Form für begründet. Die dem Revisionsantrag zu Grunde liegenden Dokumente erfordern jedoch eine sachliche Verhandlung, zu deren Durchführung eine Enquete angeordnet wird. Im Gegensatz zu dem von der Strafkammer im Jahre 1899 beobachteten Verfahren ist das Urteil des Kriegsgerichts von Rennes noch nicht annulliert worden.

Deutsches Reich.

Hannover, 5. März. Generalfeldmarschall Graf Waldersee ist kurz nach 8 Uhr abends gestorben.

Karlsruhe, 3. März. Um den in letzter Zeit auftretenden benutzenden Gerichten über das Befinden des Großherzogs entgegenzutreten, teilt die Karlsruher Ztg. einen Bericht der behandelnden Ärzte des Großherzogs über dessen Zustand mit. Danach leidet der Großherzog seit einigen Wochen an Magen-Darmkatarrh und einer dadurch bedingten Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens, das sich in einem Gefühl der Ermüdung und des Bedürfnisses nach Ruhe ausdrückt. Die Erkrankungsercheinungen sind im Abnehmen begriffen und der Großherzog befindet sich im Zustande der Rekonvaleszenz, die langsam aber stetig fortschreitet. Sonstige Erscheinungen, die auf Krankheitsaffektionen anderer Art schließen lassen, sind nicht vorhanden.

r. Lauda, 4. März. Umlaufenden Gerüchten zufolge soll der Leutnant J. S. von Rittshausen von der 2. Division, einer der wenigen Lederlebenden der seinerzeitigen Besatzung des Kanonenbootes „Tisli“ in den Kämpfen gegen die Hereros gefallen und schwer verblümt worden sein. Amtliche Bestätigung der Nachricht steht noch aus.

r. Konstanz, 6. März. Frau Boyer wurde vorgestern nachmittag ins Krankenhaus an die Leiche ihres Mannes, des von ihr erschlagenen Werkmeisters Dayer, geföhrt; sie war sehr zerknirscht über ihre Tat.

Von der Hundsee, 4. März. Wie mitgeteilt wird, ist bei 70 cm Schneehöhe eine vortreffliche Skibahn, sodas nach allen Gegenden gefahren werden kann.

Frankfurt a. M., 5. März. Der Raubmord auf der Zeil. Der Polizeibericht schreibt heute: „In der Raubmordliche Mäktenstein werden alle diejenigen Personen, die den Mörderträger Oskar Bruno Groß am 27., 28. und 29. Febr. bis zum Moment seiner Festnahme irgendwo gesehen haben, ersucht, sich sofort auf dem Polizeipräsidium oder bei dem Untersuchungsrichter I. Alte Klingerschule zu melden.“ Ferner ergänzt der Polizeibericht die frühere Bekanntgabe der geräumten Wertgegenstände bei Mäktenstein. Auch ein an der Mäktenstele befestigtes Herrenmedaillon für zwei Silber ist geräumt worden.

Braunschweig, 3. März. Das gegen den hiesigen Verlagsbuchhändler Sattler wegen Herausgabe des neuen Militärromans „Verhängnis“, der nach Andeutungen auf der Titelseite des Buches in Straßburg i. Elsaß spielt, eingeleitete staatsanwaltliche Verfahren erfolgte auf Antrag von Berlin aus. Sattler ist bereits vernommen worden, während der Verfasser des Romans Dr. phil. Goethens zu Hienorff, der bei der Abfassung des Romans kaum 23 Jahre zählte, auch heute noch ohne jede Nachricht darüber ist, ob sich auch gegen ihn das Verfahren der Staatsanwaltschaft richtet. Er lebt in Düsseldorf, bis vor kurzem war er in Rostock tätig. Uebrigens kamen bei dem Verleger Sattler, seitdem bei ihm der Bilseroman erschienen ist, fortgesetzt Roman-Manuskripte ein, die zum Ankauf angeboten werden und die große wie kleine Garnisonen zum Schauplatz ihrer Handlungen haben.

Ausland.

Paris, 4. März. Unter dem Titel „Wilhelm II. in Algier“ liest man im „Journal“: Algier, 2. März. Die Mittelmeerfahrt, welche Kaiser Wilhelm demnächst an Bord der „Hohenzollern“ machen soll, versteht die Konsularwelt in Aufregung. Es heißt, die „Hohenzollern“ werde in Tunis oder Algier anlegen. In wohl unterrichteten Kreisen glaubt man an den Besuch von Algier, der unter den heutigen Umständen von hoher Bedeutung wäre. Man sagt, der jüngste Besuch der Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen, der ältesten Schwester des Kaisers, sei gewissermaßen eine Einleitung gewesen. Es ist bekannt, daß der Prinzessin in Algier durch den Vertreter der Regierung ein Empfang zu teil wurde, der sie sehr angenehm berührte. Vor ihrer Abfahrt sagte die Prinzessin, ein solcher offizieller Schritt, wie der Generalgouverneur ihn tun ließ, sei ihr sonst nirgends erwiesen worden. Wenn die Prinzessin wirklich zum Refugieren ausgesandt wurde, so wird der Kaiser mehr als je auf seinem Plane bestehen. Darüber wird man bald Gewißheit erlangen.

Dank der norwegischen Regierung für die deutsche Hilfe in Kalesund. Der Königl. Schwedisch-Norwegische Gesandte in Berlin, Graf Danne, macht folgendes bekannt: „Hervorgehoben durch die hochherzige, entschlossene Initiative Sr. Maj. des deutschen Kaisers, ist aus Anlaß des Brandunglücks, das am 23. Januar d. J. die norwegische Hafenstadt Kalesund vernichtet hat, den noleidenden Einwohnern dieser Stadt aus allen Teilen Deutsch-

lands und aus allen Schichten der deutschen Bevölkerung eine geradezu großartige Hilfe, durch reiche Spenden in aller Art, geleistet worden. Diese Beweise warmherziger Teilnahme seitens des stammverwandten deutschen Volkes haben im ganzen Norden einen tiefen nachhaltigen Eindruck hinterlassen, und da es nicht möglich ist, jedem einzelnen Spender persönlich zu danken, bin ich beauftragt, auf diesem Wege den tiefempfundenen warmen Dank der königlichen norwegischen Regierung zum allgemeinen Ausdruck zu bringen.“

Einsturz eines im Bau begriffenen amerikanischen „Wolkenkrägers“. Ein schwerer Baunfall wird aus New-York gemeldet. Das dort im Bau befindliche Darlington-Hotel, das bereits bis zur Höhe von zwölf Stockwerken emporgeführt war, stürzte zusammen. Fünf Arbeiter wurden getötet, viele andere verwundet. Eine große Anzahl von Personen wird vermisst.

Bermischtes.

Änderungen an den evangelischen Abendmahlsgewohnheiten werden neuerdings von zwei Seiten angestrebt. Eine Anzahl Kerze wollen den von Mund zu Mund gehenden Reich, weil durch denselben Krankheiten übertragen werden können, durch Einzelkerze ersetzt wissen. Ein dahingehender Vorschlag wurde bereits von den Berliner St. Nikolai-gemeinden gutgeheißen. Die Enthaltungskategorie andererseits sehen im Alkoholgehalt des Abendmahlsweines einen bedenklichen Anreiz für die von ihnen geretteten Trinker u. wünschigen alkoholfreien Wein verwenden zu sehen. England mit seinen 5 Millionen Abkömmlingen weilt in der Tat bereits zahlreiche Parochien auf, in denen dies geschieht. Nun ist auch in Hensburg vor kurzem erstmalig an Guter Tempel unvergomer Traubensaft bei der Abendmahlsfeier verabreicht worden und ebenso wird unseres Wissens mit den Pflegekindern der sächsischen Heilstätte für Alkoholfranke („Seefrieden“ in Gumnertswalbe) bei der Abendmahlsfeier verfahren.

Kunstdünger-schwindel. Der ehemalige Vertreter des berühmten „Mineraldüngers“ (gemahlener Kalkstein zu 4 .M per Ztr.), Franz Börner, hat, nachdem ihm die bairischen Zivilgerichte und schließlich eine Strafkammer des Landgerichts in Berlin das Handwerk gelegt hatten, den Verkauf des Schlammes übernommen, der bei der Reinigung der Kanalwasser in der Klärbedenanlage der Stadt Frankfurt a. M. gewonnen wurde. Börner bezog den getrockneten Schlamm zu 1.25 .M per Ztr. und verkaufte ihn als „Frankfurter Boudrette, Pökalgano, bester Ersatz für Stallmist, vorzügliches Düngemittel“ zu 4 .M. Das Düngemittel hatte nach seiner Zusammensetzung höchstens einen Wert von 1.25 .M. Wegen des Verkaufs dieses Düngemittels verurteilte ihn die Strafkammer des Landgerichts Ravensburg. Darauf verlegte sich Börner auf den Vertrieb eines dritten, ebenso wertvollen Düngers, des „Prima tierischen Düngemehls“, eines Gemenges von Gips mit Haut-, Haar- und Knochenabfällen, das ebenso wie der Pökalgano nur 1.5% Stickstoff und 2% Phosphorsäure enthält, und das er ebenfalls um 4 .M per Ztr. durch seine Agenten kleineren Landwirten aufschwanzte ließ. Das Gericht sprach den wegen „Betrugs“ angeklagten Börner zwar frei, weil ihm der gute Glaube an den Düngwert des Frankfurter Klärbedenschlammes nicht abgesprochen werden konnte, hob aber ausdrücklich hervor, daß dieser Dünger eine Schandware gewesen sei, daß die Abnehmer durch unrichtige Angaben getäuscht und um den ganzen Kaufpreis geschädigt worden sind; ferner verwurte das Gericht den Börner vor dem Weitervertrieb seines neuesten Düngemittels, des „tierischen Düngemehls“, da er andernfalls ein Strafverfahren zu befürchten habe, in dem bei ihm von Gutgläubigkeit dann nicht mehr die Rede sein könne.

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

—i. Oberchwandorf, 5. März. Bei dem kürzlich vorgenommenen Verkauf von Stammholz, ein Quantum von 494 Fm., erzielte die hiesige Gemeinde im Durchschnitt 191 Proz. des Neuterpreises.

r. Stuttgart, 3. März. (Schlachtschirmmaxi.) Jügetrieben wurden: 44 Ochsen, 98 Ferkel, 80 Kalbels und Kühe, 559 Kälber, 499 Schweine. — Unverkauft blieben: — Ochsen, 85 Ferkel, 40 Kalbels und Kühe, — Kälber, — Schweine. Gebots aus 1/2 kg Schlachtwert: Ochsen 72-74 .J., Ferkel 69-62 .J., Kalbels und Kühe 63-67 .J., Kälber 82-88 .J., Schweine 54-58 .J.

Dachfrucht-düngung. Im Stallmist sind viel geringere Mengen von Phosphorsäure enthalten als in den übrigen Nährstoffen. Daher ist es leicht erklärlich, warum Thomasmehl als Ergänzung zu Stallmist so gute Ergebnisse liefert. So erzielte z. B. bei Kartoffeln Herr J. Hahn in Werder (Hauptstadt) mit 500 kg Thomasmehl zu Stallmist auf dem ha 100 Ztr. Kartoffeln mehr als mit Stallmist allein, hatte also nach Abzug von 36 .M. Kosten für Thomasmehl rund 250 .M. Reingewinn vom ha. So erzielte z. B. Herr Pächter Schlabach in Stebdach (Ostpreußen) durch eine Zugabe von 400 kg Thomasmehl zum Stallmist auf dem ha 185 Ztr. Kartoffeln mehr als mit Stallmist allein, oder rund 165 .M. mehr als die Ausgabe für das Thomasmehl betrug.

Guter Rat.
Viele Köpfe verderben den Weiz!
Junge Frau, mit der Kocherei
Wirk du allein am besten fertig.
Doch halte „Maggi“ stets gegenwärtig.

Auswärtige Todesfälle.
Karl Strommer, Bier, 60 J. a., Reunburg. — Lutz
Blessing, geb. Hasenauer, 50 J. a., Calmbach.

Visiten-Karten
fertigt rasch und billig die Buchdruckerei ds. Bl.

Druck und Verlag der W. B. Jaiser'schen Buchdruckerei (Emil Jaiser) Nagold. — Für die Redaktion verantwortlich: R. Paur.

R. Forkant Verrenberg.
Ab- u. Brennholz-Verkauf.
 Am Montag den 14. März aus
 Staatswald Kimmelsbühl bei Röh-
 berg:
 11 Koller (2 lg.), 1 Prügel.
 Buchen: 70 Prügel. Fichten: 1
 Koller, 4 Prügel. Fichten: 10
 Prügel, 18 Koller. Gebundene
 Weiden: 880 eichene, 3220 bu-
 chene, 150 birchene, 35 Nadel-
 holzreihbäume gesägt zu 2600
 Weiden, 38 Weidenbänken I. Kl.
 Zusammenkunft vorm. 9 Uhr
 oben am Badwald bei der Abtei-
 lungslinie.

Nagold.
 Es wurde am Sonntag, den
 28. Febr. im Gasthaus z. gold.
 Adler ein neuer weicher
Filzhut
 verwechselt.
 Der jetzige Besitzer wird aufge-
 fordert, denselben umgehend abzu-
 geben im gold. Adler.

Nagold.
**Delikatess-
 Rahmkäse,
 sowie
 Kräuterkäse**
 frisch eingetroffen bei
Gustav Heller.

Was werde ich?
 Ein Führer durch
 sämtliche
 Berufszweige.
 97 Hefte.
 — Jedes Heft 10 Pf. —
 Borrätig in der
**G. W. Zaiser'schen
 Buchhandlung.**

Teile einem verehrl. Publikum mit
 das ich im Laufe dieser Woche nach
 Nagold komme und sehr gef. Auf-
 tragen für
Klavierstimmen
 durch Vermittlung der G. W.
 Zaiser'schen Buchhandlung gerne
 entgegen.
G. Schopf,
 Klaviermacher Calw.

Eine freundliche
Wohnung
 mit 3 Zimmern und allem Zubehör
 ist bis 1. Juli zu vermieten.
 Zu erfragen bei der
Expedition d. Bl.
 Röhlingen.

Schönen
**Früh- u.
 Spät-Haber,**
 sowie
Erbsen
 zur Saat hat abzugeben
 Gutbesitzer Schöttle.

Nagold.
 Ein zuverlässiger
Pferdeknecht
 kann sofort eintreten.
Reinhold Hauser,
 Dampfseifebesitzer.

Blutstodung H. Reumann u.
 Hamburg Neu-
 münsterstr. 26.

Ebbhausen.
Langholz-Verkauf
 am Donnerstag d. 10. d. M.,
 nachmittags 3 1/2 Uhr
 kommt auf dem Rathaus im Submissions-
 weg zum Verkauf aus dem Gemeindegeld:

Reute a) Langholz:

8 Stück I Klasse mit 17,79 Fm.
53 " II " " 76,71 "
61 " III " " 56,64 "
50 " IV " " 26,88 "
6 " V " " 02,36 "

Stuhlberg:

3 Stück III Klasse mit 2,28 Fm.
11 " IV " " 3,89 "
2 " V " " 0,28 "

Dobel:

8 Stück IV Klasse mit 0,87 Fm.

Stuhlberg b) Sägholz:

3 Stück I Klasse mit 2,44 Fm.
3 " II " " 0,98 "
10 " III " " 3,05 "

Offerte wollen für folgende Abteilungen besonders eingereicht werden:

Nst. 1	8 Stück I Klasse
" 2	30 " II "
" 3	23 " III "
" 4	61 " III "
" 5	50 St. IV. und 6 St. V. Kl.
" 6	Stuhlberg und Dobel.
" 7	Sägholz.

Den 6. März 1904.

Schultheißenamt:
 Dengler.

Oberschwandorf.
Stammholz- u. Stangen-Verkauf.
 Am Dienstag den 8. März
 verkauft die Gemeinde im Distrikt Buch
 38 St. Langholz IV. u. V. Kl. zu Kopfengerüstholz tauglich
 264 St. Bauhölzer I, II. u. III. Kl.
 357 St. Stangen I, II, III. u. IV. Kl.
 368 St. Stangen I, II, u. III. Kl.
 245 St. Reihstangen
 Zusammenkunft vormittags 9 Uhr im Ort.
 Schultheißenamt:

Nagold. Jakob Luz haiterbacherstr.
 empfiehlt zur
Konfirmation
 sein reichhaltiges bestsortiertes Lager in vielen geeigneten Artikeln
als Geschenke
 bei billig gestellten Preisen.



Schaff gute Bücher in Dein Haus!
 Sie strömen eigne Kräfte aus
 Und wirken als ein Segenshort.
 Auf Kinder noch und Knecht fort.

Gesang-Bücher
 in allen Preislagen.
Gerok, „Palmblätter“
 N. 3. — 4. — 5. 50.
 Jubiläumsgesänge N. 6. 50.
**Schrenk, „Des Jüng-
 lings Freund“** N. 1. 20.
**Weitbrecht, „Heilig ist
 die Jugendzeit“** N. 5.
**Weitbrecht, „Maria u.
 Martha“** N. 5. —
 etc. etc.

Buchhandlung
G. W. Zaiser, Nagold.
 Reichhaltiges Lager in
 Büchern, Bildern u. Schriften
 für Ostern u. Konfirmation.

Militär-Genesungsheim Walden b. Nagold.
 Am 10. März 1904 vormittags 10 Uhr wird der Bedarf an Ver-
 pflegungsbedürfnissen für das Rechnungsjahr 1904 im Wege der Ver-
 dingung vergeben.
 Zu liefern ist: Roggenbrot, Semmeln, Weizenmehl, Stützender,
 Fadennudeln, feine Granen, Reis, Salz, Dörräpfel, Weissessig, Salatzöl,
 Süßbutter, Speise- und Salatartoffeln, weiße Bohnen, Eier, getrocknete
 Erbsen, Linsen, grüne Bohnen, Kopfsalat, frische Kapsel, frische Hirsen,
 frische Pflaumen, Dörrpflaumen, Bier, Kuhmilch, Landwein, Rind-, Kalb-
 u. Schweinefleisch, gekochten Schinken, Schinken, Leber, Grrieben, Salami-
 und weiße Prekmusch, geräucherter Speck, Schweineschmalz, Schweizer-
 Käse und Zwiebeln.
 Ebenso wird die Abgabe der Küchenabfälle und Knochen vergeben.
 Die Bedingungen sind im Geschäftszimmer des Genesungsheims
 aufgelegt.
 Angebote auf Verpflegungsbefürfnisse, Küchenabfälle und Knochen
 sind getrennt bis spätestens Donnerstag den 10. März vormittags
 10 Uhr einzureichen.

Berneck.
 Die Freiherren von Güttingen'sche Gutsherrschaft Berneck
 verkauft aus Neubann Abt. Hauptle und von Scheidholz folgendes auf-
 bereitetes **Nadel-Langholz**: 160 Stck mit 52,50 Festm. u. zwar:

Klasse	II	III	IV	V	Summe
Fichten u. Tannen	4,59	3,02	30,98	8,86	47,45
Föhren	—	—	3,63	1,42	5,05

Das Holz wird an Ort und Stelle durch den R. Forkant Dürer
 in Berneck vorgezeigt. Die Verkaufsbedingungen sind die staatlichen.
 Gebote wollen in ganzen und 1/2 Prozenten der 1904er Tarpreise aus-
 gedrückt auf das ganze Quantum in einem Los (Normal u. Ausnahm) bis
Samstag den 12. März 1904 nachm. 3 Uhr
 an den Freiherrn Karl von Güttingen in Stuttgart hauptpostlagernd
 eingereicht werden.
 NB. Entfernung der Schläge von Station Berneck und Volterplatz
 ca. 3—4 km.

Güttingen-Wildberg den 6. März.
Todes-Anzeige.
 Tiefbetrübt machen wir Verwandten, Freun-
 den und Bekannten die schmerz. Mitteilung, daß
 unser innigstgeliebter Gatte, Vater, Schwieger-
 und Großvater
Heinrich Frey
 heute früh 3 Uhr nach längerem Leiden im Alter
 von 61 Jahren sanft im Herrn entschlafen ist.
 Um stille Teilnahme bitten
 die trauernde Gattin: **Elisabeth Frey**, geb. Schweighardt
 mit ihren Kindern.
Beerdigung: Dienstag nachmittag 2 Uhr in Wildberg.

Nagold.
 Im Laufe nächster Woche kommen 2 Waggon, einer mit dürrer
 und einer mit grünem
buchenem Scheiterholz
 pr. Nm. zu 11,50 M auf den Bahnhof Nagold.
 Bestellungen nimmt entgegen
Unterhändler Günther.

Güttingen.
Fr. Ehniss,
Zahntechniker,
 empfiehlt sich im Einsehen
 künstlicher Zähne, Plom-
 bieren und Zahnziehen.
 Gebisse von 4 Zähne ab,
 pro Zahn Mt. 3.—, bei
 schonender Behandlung.

Sobald erschienen:
**Karten des Kriegsschauplatzes in
 Deutsch-Südwest-
 Afrika.**
Preis 2 Mk.
**Neueste Tageskarte von
 Ost-Asien.**
 Mit Begleitworten:
 Ostasien vom politisch-militärischen
 Standpunkte
 von Professor **Langerhans.**
 Preis 1 M.
G. W. Zaiser'sche Buchhandl. g.

Nagold.
Milch
 kann täglich mehrere Liter abgeben
Frau Fried. Schuler.

Fruchtpreise:
Nagold, 3. März 1904.

Neuer Dinkel	6 30	6 18	6 —
Weizen	8 90	8 70	8 40
Kornen	—	8 40	—
Roggen	—	7 50	—
Gerste	8 —	7 49	7 30
Haber	6 20	6 13	6 —
Bohnen	6 20	6 13	6 —
Wicken	7 —	6 04	6 20
Erbsen	—	10 —	—

Butterpreise:
 1 Pfund Butter 86 — 90 4
 2 Eier 12 4

Altensteig, 2. März 1904.

Neuer Dinkel	6 50	6 42	6 40
Haber	6 50	6 30	6 20
Gerste	—	8 20	—
Weizen	—	9 50	—
Roggen	—	8 50	—
Weißkorn	—	8 —	—
Bohnen	7 40	7 30	7 20

**Mitteilungen des Standes-
 amts der Stadt Nagold.**
 Geburten: Maria Maria, T. des Joh.
 G. Reger, St. Maria, den 4.
 März.
 Beschreibungen: Karl Matthias Richard
 Bauer, Lehrling von Ruffenhauten, u.
 Julie Wilhelmine Kay von hier, den
 5. März.
 Todesfälle: Magdalena Kittinger, 106
 u. Mohrdorf 45 J. a. den 5. März.

78. Jahrgang
 Erscheint
 Montag, 10.
 Donnerstag,
 und Sam-
 Preis vierte-
 hier 1 M., mit
 ohn 1.10 M., im
 und 10 km
 1.20 M., im
 Württemberg
 Monatsabon-
 nach Berch-
Ne 48
 An die Ge-
 Dieselben
 daß die Sta-
 sofort entwo-
 tens der betr-
 des Gefährs
 verlässlich bi-
 mung hier
 Bei Ent-
 verfahren mit
 sägen bzw.
 periode zu er-
 unigungsbede-
 darauf zu ne-
 Grundstück
 Mittel in den
 Ueber d
 1903/04 noch
 vorhandenen
 und Passfor-
 ler Nachwe
 Nagold
 Di-
 werden hieni
 zuzeigen, daß
 Rechnungs-
 und den Nach-
 Bei An-
 Minst.-Verf.
 und Kassenfo-
 achten.
 Nagold
 Die Herren
 werden unter
 machung vom
 tatarischer Be-
 zug der Ver-
 versicherung
 Gesellschaft
 Gemeinden in
 1904 vorjäh-
 träge der Ob-
 bei der Ob-
 schafter Nr.
 hieren, event.
 Nagold
 werden betron
 erhöhen am
Al
 68)
 „Ach, S-
 penny-a-line
 Wochen nach
 Das
 Danjen und
 „Mr. D-
 mir unbekann-
 Der De-
 „Ich m-
 überzeugt bin,
 haben.“
 „Also g-
 der Wirt, des-
 men hatte.“
 „Die na-
 gegen die Fre-
 „Mr. W-
 „Wie?“
 nicht?“
 „Gewiß
 „Wo ist
 Detektiv fort.
 Ward ja